



[www.franz-de-byl.com](http://www.franz-de-byl.com)

Franz de Byl

Goethestr. 16A

10625 Berlin

Tel: 030 / 861 10 00

e-mail: [mailto@franz-de-byl.de](mailto:mailto@franz-de-byl.de)

Franz de Byl, Goethestr. 16A, 10625 Berlin

Rundfunk Berlin-Brandenburg  
z.Hd. Herrn Dr. Reinhard B i n d e r  
Marlene-Dietrich-Allee 20  
**14482 P o t s d a m**  
**via Fax # 97993-60109**

Berlin, 30.05.14

**Betr: Ihr Schreiben vom 27.05.2014**

**de Byl ./ RBB, NDR, MDR u.a.**

Sehr geehrter Herr Dr. Binder,

auch ich danke Ihnen sehr für Ihr o.g. Antwortschreiben, will und muss in der Sache jedoch noch einige Entgegnungen und Anmerkungen machen:

Mir ist im Unterschied zu Ihnen bekannt, welche genaue Person sich hinter diesem decknamigen "Bonehenge" von YouTube verbirgt. Es handelt sich um einen früheren DDR-Bürger, der einige Jahre vor der Wende in die BRD überwechselte (...nicht floh - er war so genannter "Ausreisekader" der DDR und hat die erstbeste Gelegenheit genutzt, um in der BRD zu verbleiben...) und nach der Wende umgehend wieder in seine alte "Heimat" zurückkehrte.

Diese Person hatte und hat (weil sich beim RBB im Vergleich zum Rundfunk und Fernsehen der DDR rein mitarbeitermäßig und zum Leidwesen der Westberliner nach der Wende leider kaum etwas geändert hatte) nach wie vor beste bis erstklassige Kontakte zu den damaligen/heutigen DDR-RedakteurInnen und sonstigen RF und FS-Eliten der ehemaligen DDR.

Insofern brauchte "Bonehenge" auch gar nicht erst beim DRA oder der RBB media um eine Kopie der zitierten Bildträger zu ersuchen - so wie ich es z.B. musste. "B." hat sie völlig intern und an allen vorgeschalteten Instanzen vorbei von irgendwelchen Archiv- oder sonstigen Mitarbeitern Ihres Arbeitgebers erhalten.

Aus diesem Grunde fehlt übrigens auch das "Wasserzeichen" DRA auf den Videos der Jazz-Bühne und denen der anderen DDR-FS-Produktionen, die Bonehenge auf YT veröffentlicht...

Gleichwohl handelt es sich unbezweifelbar und in jedem Falle nachweislich um Produktionen des RF und FS der DDR und um davon gefertigte 1:1-Digital-Kopien auf DVD.

Bevor ich also alle möglichen weiteren Beispiele von YouTube u.a. Internet-Plattformen heranziehe, bitte ich Sie zunächst um Ihre weiteren Erklärungen, wie sich denn dieser ganz konkrete Fall mit meinem "Fall" vergleichend schlicht rechtsverträglich machen ließe.

An dieser Stelle biete ich Ihnen zur Verkürzung des Verfahrens und zur Vermeidung künftiger, gegen den RBB gerichteter Klagen einmalig an, dass ich im Falle einer Zurückziehung und Wiedergutmachung durch den RBB von Schadensersatzforderungen und weiteren Veröffentlichungen abzusehen mich bereit erklären könnte.

Ihrer Beantwortung und ev. freibleibenden Bevorschlagung sehe ich bis zum 15. Juni 2014 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen